



Allgemeine Vertragsbedingungen von Pretty Burger für Catering und Veranstaltungen

1. Allgemeines:

Unser Ziel ist es, Ihnen Ihre Veranstaltung so angenehm wie möglich zu gestalten. Dazu gehört auch, dass sie genau wissen sollten, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Diese allgemeinen Vertragsbedingungen stellen jenen Vertragsinhalt dar, zu dem Pretty Burger, nachfolgend als Leistungsträger benannt, mit seinem Auftraggeber, nachfolgend als Leistungsnehmer benannt, Bewirtungs-/ Cateringverträge abschließt.

2. Vertragspartner:

2.1

Grundsätzlich ist der Veranstalter der Vertragspartner.

2.2

Im Zweifelsfalle gilt der Besteller als Vertragspartner des Leistungsträgers.

2.3

Besteller und / oder Veranstalter haften in Zweifelsfalle gesamtschuldnerisch.

3. Vertragsabschluss Anzahlung:

3.1

Bewirtungs-/ Cateringverträge kommen durch die Annahme des Gastes oder der schriftlichen Auftragsbestätigung an den Leistungsträger zu Stande.

3.2

Zehn Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ab einem Auftragsvolumen i.H.v. 1500 € (netto) eine Anzahlung in Höhe von 50 % der Auftragssumme fällig.

4. Rücktritt / Stornierung:

4.1

Buchungen sind verbindlich. Bei Rücktritt werden Stornogebühren gemäß der nachfolgenden Aufstellung verrechnet:

Rücktritt ab 14 Tage vor Veranstaltungstermin: 50 % des Auftragsvolumens.

Rücktritt ab 7 Tage vor Veranstaltungstermin: 80 % des Auftragsvolumens.

4.2

Im Namen des Auftraggebers gebuchte Fremdleistungen werden bei Stornierung zu 100 % an den Auftraggeber berechnet.



4.3

Eine Reduzierung der bestellten Personenzahl kann drei Tage vor dem Veranstaltungstermin in der Rechnungsstellung nicht mehr berücksichtigt werden.

5. Rechnungsfähigkeit:

Rechnungen sind binnen sieben Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Reklamationen sind unverzüglich unserer Firma mitzuteilen.

6. Wirksamkeit der Vertragsbedingungen:

6.1

Diese Bedingungen werden mit Bestellung und Annahme durch Unterschrift anerkannt.

6.2

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder einer Bedingung berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.

7. Personalkosten / Stundensätze / Fahrtkosten:

7.1

Unser Smoker ist für 350,- € (zzgl. gesetzl. MwSt) pro Tag (24 Stunden) zu vermieten.

Menüs bzw. Buffets werden separat gem. der Preisliste bzw. Vereinbarungen berechnet.

7.2

Beim Catering ohne Imbisswagen richtet sich der Preis gemäß der einzelnen Menüs bzw. Buffets auf unserer Preisliste oder nach der individuellen Vereinbarung.

7.3

Wird zusätzliches Personal für die Durchführung des Catering vor Ort benötigt, sind folgende Stundensätze anzurechnen, sofern sie nicht schon im jeweiligen Buffet berechnet sind:

Serviceleiter pro Std.:	40,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt)
je Servicemitarbeiter pro Std.:	30,00 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

7.4

Ab unseres Firmensitzes werden Fahrtkosten fällig. Für jeden gefahrenen Kilometer berechnen wir pro Fahrzeug 0,50 € (zzgl. gesetzl. MwSt.)

7.5

Der Mindestumsatz für ein Wochentag (Freitag-Sonntag) beträgt pro Stand 1000€ zzgl. MwSt



8. Geschirr & Ausstattung:

8.1

Die notwendigen Töpfe, Chafing Dishes, Platten, Schüsseln und Servierbestecke für das Catering und/oder Buffet sind inklusive. Diese werden ungespült ohne Aufpreis zurückgenommen.

8.2

Das Palmplattgeschirr und Besteck und Servietten werden mitgebacht und sind im Catering inbegriffen.

8.3

Für Gläser werden gemäß Angebot pro Person und Variante berechnet diese werden ungespült zurückgenommen. Diese müssen zusätzlich bestellt werden.

8.4

Sonnenschirme, Stehtische, Biergarnituren, Tische und Stühle usw. werden pro Tag separat nach Vereinbarung bzw. Preisliste berechnet.

9. Zusatzleistungen:

Der Vertragspartner haftet und bezahlt jede weitere Fremd- und Zusatzleistungen die nicht Bestandteil dieses Vertrages ist, bzw. nicht durch den Leistungsträger erbracht wird.

10. Haftung:

Der Leistungsnehmer beziehungsweise Auftraggeber haftet für die Ihm überlassenen Gegenstände und Ausstattung. Beschädigungen oder Verlust werden komplett in Rechnung gestellt.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe.

12. Selbstzahler Veranstaltungen:

Bei Buchung für Veranstaltungen, bei denen die Gäste Ihre Speisen und Getränke selber zahlen müssen gelten folgende Bestimmungen:

12.1

Es gilt weiterhin unser Mindestumsatz für den jeweiligen Tag, der erreicht werden muss (siehe oben).

12.2

Sollten mehr als die im Vorfeld angegebenen Speiseausgaben sowie eine geringere Gästezahl vor Ort sein, wird die Differenz der Speisen die nicht verkauft wurden dem Veranstalter in Rechnung gestellt.